



(11)

EP 4 397 912 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.07.2024 Patentblatt 2024/28

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
F24C 15/16 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **23425001.7**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
F24C 15/168

(22) Anmeldetag: **03.01.2023**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
BA

Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **GRONBACH G.m.b.H
39004 Laag/Neumarkt (BZ) (IT)**

(72) Erfinder:

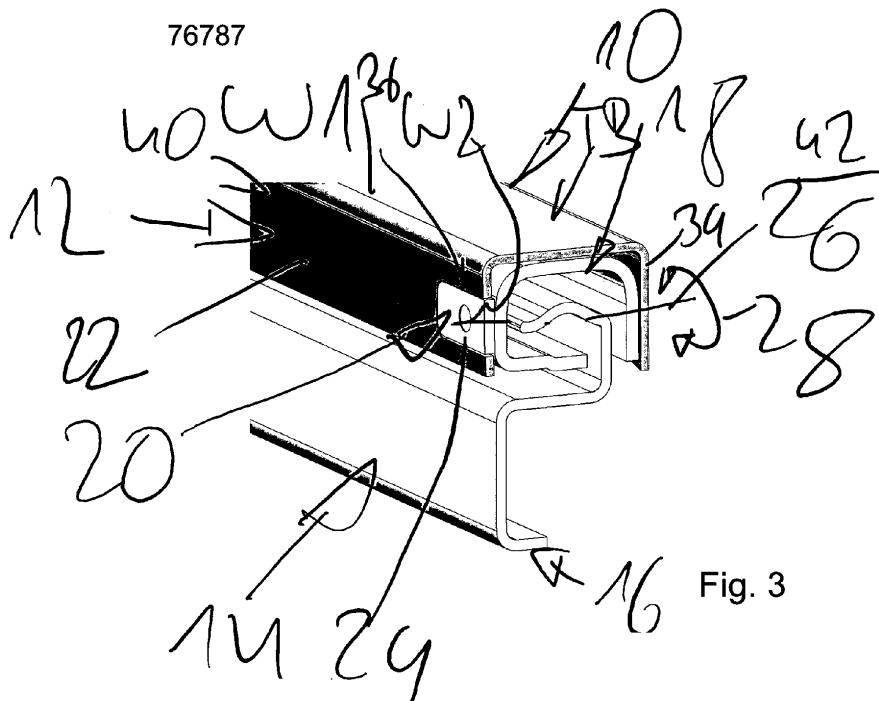
- Neri, Luca
39100 Bolzano (IT)
- Meurer, Gerold
37011 Bardolino (IT)

(74) Vertreter: **Hofstetter, Schurack & Partner
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei
PartG mbB
Balanstrasse 57
81541 München (DE)**

(54) ANORDNUNG WENIGSTENS EINES ABDECKELEMENTS AN EINER AUSZUGSSCHIENENVORRICHTUNG FÜR EIN GARGERÄT SOWIE GARGERÄT

(57) Die Erfindung betrifft eine Anordnung (10) wenigstens eines Abdeckelements (12) an einer Auszugschienenvorrichtung (14) für ein Gargerät, bei welcher die Auszugsschienenvorrichtung (14) eine stationären Schiene (16) als erste Schiene und wenigstens eine Laufschiene (18) als zweite Schiene aufweist, welche entlang der stationären Schiene (16) zwischen einer eingefahrenen Stellung und wenigstens einer ausgefahrenen

Stellung translatorisch bewegbar an der stationären Schiene (16) gelagert ist. Das separat von der Auszugschienenvorrichtung (14) ausgebildete Abdeckelement (12) umgibt zumindest eine der Schienen außenumfangsseitig zumindest überwiegend und überdeckt dadurch die zumindest eine Schiene außenumfangsseitig zumindest überwiegend. Das Abdeckelement (12) ist an der zumindest einen Schiene gehalten.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anordnung wenigstens eines Abdeckelements an einer Auszugsschienenvorrichtung für ein Gargerät. Die Erfindung betrifft außerdem ein Gargerät, mit wenigstens einer solchen Anordnung.

[0002] Die DE 10 2004 019 103 A1 offenbart ein Auszugssystem für ein Haushaltsgerät. Des Weiteren ist der DE 10 2004 031 724 B4 ein Auszugssystem für Haushaltsgeräte als bekannt zu entnehmen. Ferner ist aus der US 2020/0137841 A1 eine Auszugsführung für ein Mikrowellengerät oder einen Industrieofen bekannt.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine besonders vorteilhafte Anordnung wenigstens eines Abdecklements an einer Auszugsschienenvorrichtung für ein Gargerät sowie ein Gargerät mit wenigstens einer solchen, besonders vorteilhaften Anordnung zu schaffen.

[0004] Diese Aufgabe wird durch eine Anordnung mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 sowie durch ein Gargerät mit den Merkmalen des Patentanspruchs 14 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen mit zweckmäßigen Weiterbildungen der Erfindung sind in den übrigen Ansprüchen angegeben.

[0005] Ein erster Aspekt der Erfindung betrifft eine Anordnung wenigstens eines Abdecklements an einer Auszugsschienenvorrichtung für ein Gargerät. Bei dem Gargerät handelt es sich vorzugsweise um ein Haushaltsgerät. Insbesondere kann das Gargerät ein Backofen sein. Ganz insbesondere ist das Gargerät dazu ausgebildet, Lebensmittel zu garen. Hierzu weist das Gargerät beispielsweise in seinem vollständig hergestellten Zustand ein Gehäuse mit einem auch als Aufnahmeverbreich bezeichneten Aufnahmerraum auf, welcher beispielsweise auch als Backmuffel bezeichnet wird. Ferner kann das Gargerät beispielsweise eine auch als Klappe bezeichnete Tür aufweisen, die bewegbar, insbesondere verschwenkbar, an dem Gehäuse gehalten ist, insbesondere derart, dass die Tür relativ zu dem Gehäuse zwischen einer Schließstellung und wenigstens einer Offenstellung bewegbar, insbesondere verschwenkbar, ist. Insbesondere bei alleiniger Betrachtung des Gehäuses mündet beispielsweise der Aufnahmerraum an oder in eine Umgebung des Gehäuses. In der Offenstellung gibt beispielsweise die Tür zumindest einen Teilbereich des Aufnahmerraums frei, sodass beispielsweise in dem freigegebenen Teilbereich des Aufnahmerraums Lebensmittel aus der Umgebung in den Aufnahmeverbreich hinein bewegt und/oder aus dem Aufnahmeverbreich heraus und an oder in die Umgebung bewegt werden können. In der Schließstellung ist durch die Tür zumindest der Teilbereich, insbesondere der gesamte Aufnahmeverbreich, überdeckt und somit verschlossen. Insbesondere ist es vorgesehen, dass in vollständig hergestelltem Zustand des die Anordnung aufweisenden Gargeräts die Anordnung und somit das Abdeckelement und die Auszugsschienenvorrichtung in dem Aufnahmerraum (Aufnahme-

bereich) angeordnet sind, insbesondere vollständig. Die auch als Auszugssystem oder Auszugsschienensystem bezeichnete Auszugsschienenvorrichtung weist eine stationäre Schiene auf, welche auch als erste Schiene bezeichnet wird oder eine erste Schiene der Auszugsschienenvorrichtung ist. Insbesondere kann vorgesehen sein, dass in vollständig hergestelltem Zustand des Gargeräts die stationäre Schiene an einer beispielsweise als Seitenwand ausgebildeten Wandung des Gehäuses befestigt ist, insbesondere derart, dass Relativbewegungen zwischen der Wandung und der stationären Schiene unterbleiben. Die Auszugsschienenvorrichtung weist außerdem wenigstens eine auch als Auszugsschiene bezeichnete Laufschiene auf, welche auch als zweite Schiene bezeichnet wird oder eine zweite Schiene der Auszugsschienenvorrichtung ist. Die zweite Schiene ist entlang und relativ zu der stationären Schiene zwischen einer eingefahrenen Stellung und wenigstens einer ausgefahrenen Stellung translatorisch bewegbar an der stationären Schiene gelagert. Dies bedeutet, dass die auch als Auszugsschiene bezeichnete Laufschiene, insbesondere entlang einer beispielsweise geraden Bewegungsrichtung, relativ zu der stationären Schiene zwischen der eingefahrenen Stellung und der ausgefahrenen Stellung bewegt werden kann, insbesondere während die Laufschiene an der stationären Schiene gehalten und dabei gelagert ist. Beispielsweise kann die sich zunächst in der eingefahrenen Stellung befindende Laufschiene dann, wenn sich die Tür in der Offenstellung befindet, aus der eingefahrenen Stellung in die ausgefahrene Stellung und zumindest teilweise aus dem Aufnahmeverbreich heraus und an oder in die Umgebung bewegt werden. Dabei ist es insbesondere denkbar, dass sich in der eingefahrenen Stellung die Laufschiene vollständig in dem Aufnahmeverbreich befindet. In der Folge kann beispielsweise, während sich die Laufschiene in der ausgefahrenen Stellung befindet, ein Gargutträger wie beispielsweise ein Backblech oder ein Rost von einer Person komfortabel an der sich in der ausgefahrenen Stellung befindenden Laufschiene angeordnet, insbesondere auf die Laufschiene aufgesetzt oder auf der Laufschiene abgestellt werden. Daraufhin können beispielsweise die Laufschiene und mit dieser der Gargutträger aus der ausgefahrenen Stellung in die eingefahrene Stellung bewegt werden, wodurch der Gargutträger, insbesondere vollständig, in den Aufnahmeverbreich hinein bewegt wird. Daraufhin kann die Tür beispielsweise geschlossen, mithin aus der Offenstellung in die Schließstellung bewegt werden, woraufhin beispielsweise wenigstens ein sich auf dem Gargutträger befindendes Lebensmittel in dem Aufnahmerraum gegart werden kann.

[0006] Bei der Anordnung umgibt das separat von der Auszugsschienenvorrichtung ausgebildete Abdeckelement zumindest oder genau eine der Schienen außenumfangsseitig zumindest überwiegend und somit zumindest zu mehr als zur Hälfte, wodurch das Abdeckelement die zumindest eine Schiene außenumfangsseitig zumindest überwiegend, das heißt zumindest zu mehr als zur

Hälfte, überdeckt. Unter dem Merkmal, dass das Abdeckelement separat von der Auszugsschienenvorrichtung ausgebildet ist, ist zu verstehen, dass das Abdeckelement separat von der stationären Schiene und separat von der Laufschiene ausgebildet ist. Unter dem Merkmal, dass das separat von der Auszugsschienenvorrichtung ausgebildete Abdeckelement die zumindest eine Schiene außenumfangsseitig zumindest überwiegend umgibt und dadurch zumindest überwiegend überdeckt, ist zu verstehen, dass die zumindest eine Schiene außenumfangsseitig zumindest überwiegend und somit zumindest zu mehr als zur Hälfte, insbesondere vollständig, von dem Abdeckelement umgeben und dadurch außenumfangsseitig zumindest überwiegend und somit zumindest zu mehr als zur Hälfte, insbesondere vollständig, von dem Abdeckelement umgeben ist. Dies bedeutet insbesondere, dass bezogen auf eine gesamte, außenumfangsseitige Mantelfläche der zumindest einen Schiene mehr als die Hälfte der außenumfangsseitigen Mantelfläche der zumindest einen Schiene, insbesondere zumindest oder mehr als 70 Prozent der außenumfangsseitigen Mantelfläche der zumindest einen Schiene, ganz vorzugsweise zumindest oder mehr als 75 Prozent der außenumfangsseitigen Mantelfläche der zumindest einen Schiene, von dem Abdeckelement umgeben und dadurch überdeckt ist. Bezogen auf die Auszugsschienenvorrichtung insgesamt kann jedoch vorgesehen sein, dass das Abdeckelement die Auszugsschienenvorrichtung außenumfangsseitig nur teilweise derart umgibt und dadurch außenumfangsseitig nur teilweise derart überdeckt, dass weniger als die Hälfte einer außenumfangsseitigen Mantelfläche der Auszugsschienenvorrichtung insgesamt von dem Abdeckelement umgeben und somit durch das Abdeckelement überdeckt ist, wobei die außenumfangsseitige Mantelfläche der Auszugsschienenvorrichtung insgesamt die außenumfangsseitige Mantelfläche der zumindest einen Schiene umfasst. Mit anderen Worten ist die außenumfangsseitige Mantelfläche der zumindest einen Schiene ein Teil der außenumfangsseitigen Mantelfläche der Auszugsschienenvorrichtung insgesamt. Dabei ist das separat von der Auszugsschienenvorrichtung ausgebildete Abdeckelement an der zumindest einen Schiene gehalten. Bei der zumindest einen Schiene handelt es sich vorzugsweise um die Laufschiene, sodass vorzugsweise das Abdeckelement mit der Laufschiene relativ zu der stationären Schiene mitbewegbar an der Laufschiene gehalten ist. Das Abdeckelement kann, muss jedoch nicht notwendigerweise die Auszugsschienenvorrichtung vor einem übermäßigen Eindringen von Schmutz in die Auszugsschienenvorrichtung schützen. Insbesondere ermöglicht es die Erfindung, temperaturbedingte Relativbewegungen zwischen der Auszugsschienenvorrichtung und dem Abdeckelement, insbesondere zwischen der zumindest einen Schiene und dem Abdeckelement, zuzulassen, ohne dass es zu aus solchen Relativbewegungen resultierende, unerwünschte Effekte kommt. Mit anderen Worten, bei Garvorgängen und/oder bei Reinigungsvorgängen,

bei denen beispielsweise der Aufnahmebereich mittels Pyrolyse gereinigt wird, kann es im Aufnahmebereich zu sehr hohen Temperaturen kommen. Insbesondere bei einer pyrolytischen Selbstreinigung zur Reinigung des Aufnahmebereichs wird der Aufnahmebereich auf Temperaturen von bis zu 500 Grad Celsius oder darüber aufgeheizt. Somit wird bei den Garvorgängen und/oder bei Reinigungsvorgängen wie beispielsweise bei der genannten, pyrolytischen Selbstreinigung der Auszugsschienenvorrichtung das Abdeckelement stark erhitzt. Bei solchen hohen Temperaturen von bis zu 500 Grad Celsius oder darüber verbrennen alle organischen Substanzen und somit auch Schmutz im beispielsweise als Garraum ausgebildeten Aufnahmebereich. Bei solchen hohen Temperaturen kann es zu thermisch bedingten Relativbewegungen zwischen der Auszugsschienenvorrichtung und dem Abdeckelement kommen, beispielsweise dadurch, dass sich die zumindest eine Schiene und das Abdeckelement unterschiedlich stark verformen und/oder ausdehnen. Da es nun erfundungsgemäß vorgesehen ist, dass das Abdeckelement separat von der Auszugsschienenvorrichtung ausgebildet ist, kommt es bei solchen, thermisch bedingten Relativbewegungen zwischen der Auszugsschienenvorrichtung und dem Abdeckelement nicht zu unerwünschten Effekten wie beispielsweise zu übermäßigen Spannungen und/oder Beschädigungen der Auszugsschienenvorrichtung oder des Abdeckelements. Außerdem kann das Abdeckelement sicher an der Auszugsschienenvorrichtung gehalten sein und bleiben, sodass eine vorteilhafte und gewünschte Funktion der Auszugsschienenvorrichtung und des Abdeckelements, insbesondere des Gargeräts insgesamt, auch über eine hohe Lebensdauer des Gargeräts hinweg gewährleistet werden kann. Ferner ist es beispielsweise möglich, die jeweilige Schiene und das Abdeckelement aus unterschiedlichen Materialien herzustellen. Somit ist es beispielsweise denkbar, dass die zumindest eine Schiene aus einem ersten Material und das Abdeckelement aus einem von dem ersten Material unterschiedlichen, zweiten Material gebildet ist. Dadurch können beispielsweise thermisch bedingte Verformungen und/oder Ausdehnungen der zumindest einen Schiene und/oder thermisch bedingte Farbveränderungen, mithin thermisch bedingte Verfärbungen, der zumindest einen Schiene zugelassen werden, wobei beispielsweise übermäßige, thermisch bedingte Verformungen und/oder Ausdehnungen des Abdeckelements sowie übermäßige, unerwünschte, thermisch bedingte Verfärbungen des Abdeckelements vermieden werden können. Mittels des Abdeckelements können die thermisch bedingten Verfärbungen der zumindest einen Schiene überdeckt werden, sodass etwaige, thermisch bedingte Verfärbungen der zumindest einen Schiene für eine sich in der zuvor genannten Umgebung aufhaltende Person, die beispielsweise die Auszugsschienenvorrichtung betrachtet, die Verfärbungen nicht erblicken, das heißt nicht optisch wahrnehmen kann, insbesondere weder in der eingefahrenen Stellung noch in der ausgefahreneren Stellung.

lung, da das Abdeckelement vorzugsweise mit der Laufschiene mitbewegbar ist.

[0007] Um das Abdeckelement sicher an der zumindest einen Schiene halten zu können, ist es bei einer Ausführungsform der Erfindung vorgesehen, dass das Abdeckelement wenigstens eine auch als Aufnahme bezeichnete Ausnehmung aufweist, in welche wenigstens ein an der zumindest einen Schiene vorgesehenes Haltelement eingreift, wodurch das Abdeckelement an der zumindest einen Schiene gehalten ist. Hierdurch kann eine sichere Halterung des Abdeckelements an der zumindest einen Schiene insbesondere auch dann gewährleistet werden, wenn es beispielsweise abwechselnd zu starken Temperaturänderungen der Auszugsschienenvorrichtung und des Abdeckelements kommt.

[0008] Dabei hat es sich als besonders vorteilhaft gezeigt, wenn das Haltelement derart in die Ausnehmung eingreift, dass zwischen wenigstens einem in die Ausnehmung eingreifenden, ersten Wandungsbereich des Haltelements und wenigstens einem dem ersten Wandungsbereich gegenüberliegenden, die Ausnehmung direkt begrenzenden, zweiten Wandungsbereich des Abdeckelements ein Spiel, das heißt ein Abstand, ausgebildet, angeordnet oder vorgesehen ist. Dadurch können beispielsweise thermisch bedingte Relativbewegungen zwischen dem Abdeckelement und der zumindest einen Schiene vorteilhaft zugelassen werden, ohne dass es zu unerwünschten Effekten wie beispielsweise übermäßigen Spannungen in dem Abdeckelement oder der zumindest einen Schiene kommt. Außerdem kann hierdurch das Abdeckelement besonders sicher an, insbesondere auf, der zumindest einen Schiene gehaltert werden.

[0009] Bei einer weiteren, besonders vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist es vorgesehen, dass die Ausnehmung als eine Durchgangsöffnung ausgebildet ist, die das Abdeckelement, mithin eine Wandung des Abdeckelements, vollständig durchdringt. Dabei ist die Ausnehmung entlang ihrer Umfangsrichtung vollständig umlaufend durch die Wandung des Abdeckelements begrenzt. Hierunter ist insbesondere Folgendes zu verstehen: Die Durchgangsöffnung weist eine auch als Durchdringrichtung bezeichnete Durchgangsrichtung auf, entlang welcher das Haltelement in die Durchgangsöffnung eingreift. Insbesondere bei alleiniger Beobachtung des Abdeckelements ist beispielsweise die Durchgangsöffnung entlang der Durchgangsrichtung von Luft oder Wasser durchströmbar. Die Durchgangsrichtung erstreckt sich senkrecht zu einer Ebene, in welcher die Durchgangsöffnung verläuft, mithin ausgebildet ist. Dabei verläuft die Umfangsrichtung der Durchgangsöffnung um die Durchgangsrichtung und in der genannten Ebene. Dadurch, dass die Durchgangsöffnung entlang ihrer Umfangsrichtung vollständig umlaufend durch die Wandung des Abdeckelements begrenzt ist, kann eine sichere Halterung des Abdeckelements an, insbesondere auf, der zumindest einen Schiene gewährleistet werden, insbesondere auch bei starken Temperaturän-

derungen des Abdeckelements und der zumindest einen Schiene.

[0010] Um das Abdeckelement auf besonders einfache Weise sowie besonders sicher an der zumindest einen Schiene halten zu können, ist es in weiterer Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, dass das Haltelement separat von den Schienen ausgebildet und mit der zumindest einen Schiene verbunden ist. Hierdurch kann die Anordnung besonders zeit- und kostengünstig hergestellt werden, beispielsweise derart, dass das auch als Abdeckung bezeichnete Abdeckelement an der zumindest einen Schiene angeordnet, insbesondere auf die zumindest eine Schiene gesteckt, wird, beispielsweise in vertikaler Richtung von oben nach unten. Daraufhin wird beispielsweise das insbesondere als Einleger ausgebildete und auch als Befestigungselement bezeichnete Haltelement zumindest teilweise durch die Durchgangsöffnung hindurch bewegt und somit zumindest teilweise in der Durchgangsöffnung angeordnet und mit der zumindest einen Schiene verbunden. Dann ist beispielsweise das Abdeckelement nicht zerstörungsfrei lösbar, das heißt nicht mehr abnehmbar mit der zumindest einen Schiene verbunden. Da vorzugsweise das zuvor genannte Spiel zwischen den genannten Wandungsbereichen vorgesehen ist, kann jedoch eine, insbesondere geringere, Bewegungsfreiheit, mithin eine, insbesondere geringere, Relativbewegung zwischen der zumindest einen Schiene und dem Abdeckelement zugelassen oder realisiert werden. Dadurch können übermäßige, beispielsweise aus Wärmeausdehnung resultierende Spannungen vermieden oder ausgeglichen werden.

[0011] Eine weitere Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, dass das Haltelement stoffschlüssig mit der zumindest einen Schiene verbunden ist. Insbesondere ist es denkbar, dass das Haltelement mit der zumindest einen Schiene verschweißt ist. Dadurch kann das Haltelement fest mit der zumindest einen Schiene verbunden werden, wodurch über das Haltelement das Abdeckelement sicher an der zumindest einen Schiene gehalten ist.

[0012] Die Halterung des Abdeckelements an der zumindest einen Schiene mittels des Haltelements ist eine Befestigungsmethode, mittels welcher übermäßig hohe spezifische Lasten oder Belastungen des Abdeckelements und der zumindest einen Schiene vermieden werden können, sodass auch über eine hohe Lebensdauer der Anordnung hinweg sowie bei starken Temperaturänderungen der Anordnung eine sichere Halterung des Abdeckelements an der zumindest einen Schiene gewährleistet werden kann.

[0013] Eine weitere Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, dass das Haltelement einstückig mit der zumindest einen Schiene ausgebildet ist. Hierunter ist zu verstehen, dass das Haltelement und die zumindest eine Schiene aus einem einzigen Stück gebildet sind. Wieder mit anderen Worten ausgedrückt ist es vorzugsweise vorgesehen, dass das Haltelement und die zumindest eine Schiene als ein Monoblock oder durch ei-

nen Monoblock, mithin durch einen einstückig und somit integral hergestellten und somit als Monoblock ausgebildeten Körper, gebildet sind. Dies bedeutet, dass die Schiene und das Halteelement nicht durch zwei separat voneinander ausgebildete und miteinander verbundene Teile gebildet sind, sondern vorzugsweise sind das Halteelement und die zumindest eine Schiene aus einem einzigen Stück gebildet. Dadurch können die Teileanzahl und somit die Kosten der Anordnung in einem besonders geringen Rahmen gehalten werden. Außerdem kann so die Anordnung besonders zeit- und kostengünstig hergestellt werden.

[0014] Um das Abdeckelement sicher und einfach an der zumindest einen Schiene halten und somit die Anordnung beispielsweise einfach herstellen zu können, ist es in weiterer Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, dass das Haltelement relativ zu einem sich an das Haltelement, insbesondere direkt, anschließenden Wandungsbereich der zumindest einen Schiene gebogen ist und dadurch von dem Wandungsbereich absteht. Das Haltelement ist somit beispielsweise eine von dem Wandungsbereich abgebogene oder herausgebogene Lasche oder Zunge, mittels welcher das Abdeckelement einfach und sicher an der zumindest einen Schiene gehalten werden kann. Dies kann beispielsweise derart erfolgen, dass das Abdeckelement insbesondere in vertikaler Richtung von oben nach unten an der zumindest einen Schiene angeordnet, insbesondere auf die zumindest eine Schiene aufgesteckt, wird. Hierbei werden beispielsweise das Abdeckelement und/oder das Haltelement elastisch verformt. Erreicht beispielsweise das Abdeckelement seine Montagestellung, so können beispielsweise das Abdeckelement und/oder das Haltelement zurückfedern, das heißt sich zumindest teilweise entspannen, wodurch das Haltelement in Eingriff mit der Ausnehmung kommt. Somit bildet beispielsweise das Abdeckelement mit dem Haltelement eine auch als Schnappverbindung bezeichnete Rastverbindung aus, welche zeit- und kostengünstig hergestellt werden kann.

[0015] Bei einer weiteren, besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist es vorgesehen, dass das Abdeckelement die zumindest eine Schiene klammerartig umgreift und dadurch an der zumindest einen Schiene gehalten ist. Hierdurch kann das Abdeckelement sicher und besonders einfach an der zumindest einen Schiene gehalten werden, sodass die Anordnung zeit- und kostengünstig hergestellt werden kann.

[0016] Eine weitere Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, dass das Abdeckelement elastisch verformt auf der zumindest einen Schiene angeordnet und dadurch mit der zumindest einen Schiene verklemmt ist. Beispielsweise weist das Abdeckelement einen offenen Hohlquerschnitt auf, wobei die zumindest eine Schiene zumindest teilweise in dem offenen Hohlquerschnitt angeordnet ist. Beispielsweise sind den Hohlquerschnitt, insbesondere direkt, begrenzende Seitenwände des Abdeckelements elastisch verformt und dadurch mit der zumindest einen Schiene verklemmt, wodurch das Abdeck-

element mit der zumindest einen Schiene verklemmt ist. Hierdurch kann eine sichere Halterung des Abdeckelements an der zumindest einen Schiene realisiert werden. Außerdem können übermäßige Relativbewegungen zwischen der zumindest einen Schiene und dem Abdeckelement und somit unerwünschte Geräusche wie beispielsweise Klappergeräusche vermieden werden. Das Abdeckelement ist beispielsweise derart elastisch verformt auf der zumindest einen Schiene angeordnet und

dadurch derart mit der zumindest einen Schiene verklemmt, dass das Abdeckelement, insbesondere die genannten Seitenwände, überbogen ist. Dadurch kann ein übermäßiges Klappern des Abdeckelements auf der zumindest einen Schiene vermieden werden. Bei einer weiteren, besonders vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung weist das Abdeckelement ein Trägerelement auf, welches auch einfach als Träger bezeichnet wird und mit einer Emailleschicht versehen ist. Die Emailleschicht ist eine insbesondere auf dem Trägerelement angeordnete Schicht, welche aus Emaille ist. Dabei ist beispielsweise das zuvor genannte, zweite Material die Emaille, sodass beispielsweise das zweite Material die Emailleschicht bildet. Vorzugsweise ist das Trägerelement aus einem von dem zweiten Material unterschiedlichen, dritten Material gebildet. Das dritte Material kann dem ersten Material entsprechen, sodass vorzugsweise das erste Material und das dritte Material gleich sind. Ferner ist es denkbar, dass das erste Material und das dritte Material voneinander unterschiedliche Materialien sind.

[0017] Insbesondere ist es vorgesehen, dass die Emailleschicht eine Außenhaut des Abdeckelements bildet. Die Außenhaut des Abdeckelements ist von der zuvor genannten, sich in der Umgebung beziehungsweise in einer Umgebung des Abdeckelements aufhaltenden Person optisch und haptisch wahrnehmbar, sodass die Person die Außenhaut optisch wahrnimmt, das heißt erblicken sowie berühren kann. Mit anderen Worten ausgedrückt ist das Abdeckelement ein emailliertes Abdeckelement, mittels welchem eine besonders vorteilhafte farbliche Gestaltung der Anordnung realisiert werden kann. Insbesondere können thermisch bedingte Verfärbungen der Emailleschicht vermieden werden, und mittels des Abdeckelements können etwaige, thermisch bedingte Verfärbungen der zumindest einen Schiene vorteilhaft überdeckt, das heißt abgedeckt werden, sodass von der zuvor genannten Person optisch wahrnehmbare, thermisch bedingte Verfärbungen der Anordnung vermieden werden können. Die Emailleschicht ist oder bildet vorzugsweise die zuvor genannte, auch als Oberfläche bezeichnete Außenhaut, welche somit auch als Emaille-Außenhaut, Emaille-Haut oder Emaille-Oberfläche bezeichnet wird. Es wurde gefunden, dass Emaille-Oberflächen aufgrund ihrer hohen Temperaturbeständigkeit besonders gut für Auszugsschienenvorrichtungen geeignet sind. Die Emailleschicht ist eine harte, glasartige Schicht, welche die zuvor genannte Außenhaut insbesondere als harte, glasartige Oberfläche ist oder bildet. Emailleschichten sind jedoch empfindlich gegenüber

Verformungen von Trägermaterialien, auf welchen beispielsweise die Emailleschichten angeordnet sind, wobei es zu solchen Verformungen bei hohen spezifischen Lasten kommen kann. Da es nun erfundungsgemäß vorgesehen ist, dass das Abdeckelement separat von der zumindest einen Schiene, an welcher das Abdeckelement gehalten ist, ausgebildet ist, können übermäßige, unerwünschte Lasten oder Belastungen der Emailleschicht vermieden werden, sodass auch über eine besonders hohe Lebensdauer der Anordnung hinweg eine vorteilhafte, technische Funktion sowie ein vorteilhafter, optischer Eindruck der Anordnung gewährleistet werden kann. Insbesondere kann eine unerwünschte, von der zuvor genannten Person optisch wahrnehmbare, farbliche Veränderung der Anordnung vermieden werden. Des Weiteren kann die Emailleschicht sehr hohe Temperaturen und somit auch die zuvor genannte, pyrolytische Selbstreinigung ertragen, ohne dass es zu mechanischen Beschädigungen oder Farbveränderungen, mit hin Verfärbungen, der Emailleschicht kommt.

[0018] Um einen besonders vorteilhaften, optischen Eindruck der Anordnung auch über eine hohe Lebensdauer hinweg realisieren zu können, ist es in weiterer Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, dass das Trägerelement außenumfangsseitig zumindest überwiegend, insbesondere vollständig, von der Emailleschicht umgeben ist. Somit ist es vorzugsweise vorgesehen, dass das Trägerelement allumfangsseitig von der Emailleschicht umgeben ist.

[0019] Eine weitere Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, dass das Trägerelement aus einem metallischen Werkstoff, insbesondere aus einem Stahl, gebildet ist. Vorzugsweise handelt es sich bei dem Stahl um einen Edelstahl. Somit ist es denkbar, dass das dritte Material der metallische Werkstoff ist. Die zumindest eine Schiene ist beispielsweise aus einem oder dem metallischen Werkstoff, insbesondere aus einem oder dem Stahl und ganz insbesondere aus einem oder dem Edelstahl, gebildet. Dadurch, dass das Trägerelement aus dem genannten, metallischen Werkstoff gebildet ist, kann eine sichere Halterung des Abdeckelements an, insbesondere auf, der zumindest einen Schiene gewährleistet werden.

[0020] Hintergrund der Erfindung ist insbesondere auch, dass sich bei hohen Temperaturen Metallocberflächen, speziell Edelstahloberflächen, verfärbten können. Es existieren bereits verschiedene Oberflächenbeschichtungen, um diese Verfärbungen zumindest gering zu halten. Diese Beschichtungen sind jedoch meist sehr kostenintensiv, da sie in einem Vakuumofen insbesondere auf den Edelstahl aufgebracht werden müssen. Der Aufnahmehbereich selbst ist üblicherweise für Temperaturen, wie sie bei einer pyrolytischen Selbstreinigung auftreten, ausgelegt, ohne dass es zu unerwünschten Effekten wie beispielsweise unerwünschten Farbveränderungen kommt. Allerdings wurde gefunden, dass für Auszugsschienenvorrichtungen üblicherweise verwendete und geeignete Edelstähle nicht geeignet sind, um auf sie

eine Emailleschicht aufzubringen. Somit ist erfundungsgemäß das Abdeckelement als separat von der Auszugsschienenvorrichtung ausgebildete Abdeckung vorgesehen, die die zumindest eine Schiene zumindest überwiegend überdeckt. Thermisch bedingte Verfärbungen der zumindest einen Schiene können somit erfolgen und zugelassen werden, sind jedoch für die zuvor genannte Person nicht mehr sichtbar, da sie durch das Abdeckelement abgedeckt werden. Die glasartige Emailleschicht

5 ist jedoch empfindlich bezüglich einer Einleitung von Kräften und punktuellen Lasten. Hierbei besteht das Risiko, dass die harte Emailleschicht, welche auch als Emaillebeschichtung bezeichnet wird, abplatzt. Dies kann durch die zuvor beschriebene Befestigungsmethode verhindert werden. Insbesondere ermöglicht die Erfindung eine große Kontaktfläche zwischen dem Haltelement und der Emailleschicht, sodass punktuelle oder partielle Lastspitzen vermieden werden können. Insbesondere ist es vorgesehen, dass das Haltelement die

10 auch als Fenster bezeichnete Ausnehmung zumindest überwiegend, insbesondere vollständig, schließt. Durch verbleiben keine Öffnungen oder Hinterschnitte, in denen sich übermäßiger Schmutz ansammeln könnte.

[0021] Der Erfindung liegt auch die Erkenntnis zugrunde, dass bei den meisten herkömmlichen Backöfen mit pyrolytischer Selbstreinigung die Auszugsschienenvorrichtungen vor einem Start der pyrolytischen Selbstreinigung aus dem Aufnahmehbereich entfernt werden müssen, da ansonsten ein Schmiermittel verbrennt und sich die Schienen unansehnlich verfärbten. Da nun die zumindest eine Schiene außenumfangsseitig zumindest überwiegend, insbesondere vollständig, durch das Abdeckelement abgedeckt ist, kann die gesamte Anordnung, das heißt können sowohl die Schienen als auch das Abdeckelement, während der pyrolytischen Selbstreinigung in dem Aufnahmehbereich verbleiben. Etwaige, unansehnliche Verfärbungen der zumindest einen Schiene werden mittels des Abdeckelements abgedeckt und können somit nicht von der zuvor genannten Person optisch wahrgenommen werden. Ferner kann beispielsweise ein zum Schmieren von Wälzlagern vorgesehenes Schmiermittel mittels des Abdeckelements vor einer übermäßigen Temperaturbeaufschlagung geschützt werden. Beispielsweise ist die Laufschiene mittels der Wälzkörper

25 bewegbar an der stationären Schiene gelagert, wodurch eine besonders reibungsarme Lagerung gewährleistet werden kann.

[0022] Ein zweiter Aspekt der Erfindung betrifft ein Gargerät, welches wenigstens eine Anordnung gemäß dem ersten Aspekt der Erfindung aufweist. Vorteile und vorteilhafte Ausgestaltungen des ersten Aspekts der Erfindung sind als Vorteile und vorteilhafte Ausgestaltungen des zweiten Aspekts der Erfindung anzusehen und umgekehrt.

[0023] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele sowie anhand der Zeichnung. Die vorstehend in der Beschreibung

genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sowie die nachfolgend in der Figurenbeschreibung genannten und/oder in den Fig. alleine gezeigten Merkmale und Merkmalskombinationen sind nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen.

[0024] Die Zeichnung zeigt in:

- Fig. 1 eine schematische Perspektivansicht einer ersten Ausführungsform einer Anordnung eines Abdeckelements an einer Auszugsschienenvorrichtung für ein Gargerät;
- Fig. 2 eine weitere schematische Perspektivansicht der ersten Ausführungsform der Anordnung;
- Fig. 3 ausschnittsweise eine schematische und geschnittene Perspektivansicht der Anordnung gemäß der ersten Ausführungsform;
- Fig. 4 ausschnittsweise eine weitere schematische und geschnittene Perspektivansicht der Anordnung gemäß der ersten Ausführungsform;
- Fig. 5 ausschnittsweise eine schematische und geschnittene Perspektivansicht einer zweiten Ausführungsform der Anordnung; und
- Fig. 6 eine schematische und geschnittene Vorderansicht einer dritten Ausführungsform der Anordnung.

[0025] In den Fig. sind gleiche oder funktionsgleiche Elemente mit gleichen Bezugszeichen versehen.

[0026] Fig. 1 zeigt in einer schematischen Perspektivansicht eine erste Ausführungsform einer Anordnung 10 eines Abdeckelements 12 an einer Auszugsschienenvorrichtung 14 für ein Gargerät wie beispielsweise einen Backofen. Besonders gut aus einer Zusammenschau von Fig. 1 bis 4 ist erkennbar, dass die Auszugsschienenvorrichtung 14 eine stationäre Schiene 16 aufweist, welche auch als erste Schiene bezeichnet wird oder eine erste Schiene der Auszugsschienenvorrichtung 14 ist. Des Weiteren umfasst die Auszugsschienenvorrichtung 14 wenigstens oder vorliegend genau eine Laufschiene 18, welche auch als zweite Schiene bezeichnet wird oder eine zweite Schiene der Auszugsschienenvorrichtung 14 ist. Die Laufschiene 18 ist entlang der stationären Schiene 16 zwischen einer eingefahrenen Stellung und wenigstens einer ausgefahrenen Stellung translatorisch bewegbar an der stationären Schiene 16 gelagert, beispielsweise über in den Fig. nicht erkennbare Wälzkörper, welche beispielsweise als Kugeln ausgebildet sein können. Fig. 1 bis 4 zeigen die Laufschiene 18 in der eingefahrenen Stellung.

[0027] Bei der Anordnung 10 ist das separat von der Auszugsschienenvorrichtung 14 ausgebildete Abdeck-

lement 12 an der Laufschiene 18 gehalten, sodass das Abdeckelement 12 mit der Laufschiene 18 relativ zu der stationären Schiene 16 mitbewegbar ist. Besonders gut aus Fig. 1 bis 4 ist erkennbar, dass das separat von der Auszugsschienenvorrichtung 14 ausgebildete Abdeckelement 12 die Laufschiene 18, an welcher das Abdeckelement 12 gehalten ist, außenumfangsseitig zumindest überwiegend, das heißt zumindest zu mehr als zur Hälfte, umgibt und dadurch zumindest überwiegend, das heißt zumindest zu mehr als zur Hälfte, überdeckt. Bei der ersten Ausführungsform ist die Laufschiene 18 auf drei von einander wegweisenden Seiten der Laufschiene 18 von dem Abdeckelement 12 umgeben. Mit anderen Worten umgibt das Abdeckelement 12 die drei voneinander wegweisenden Seiten der Laufschiene 18. Insbesondere sind beispielsweise alle von der stationären Schiene 16 wegweisende Seiten der Laufschiene 18 jeweils zumindest überwiegend, das heißt zumindest zu mehr als zur Hälfte, von dem Abdeckelement 12 umgeben und somit überdeckt. Dabei ist es insbesondere vorgesehen, dass mehr als 70 Prozent, insbesondere mehr als 75 Prozent und ganz insbesondere mehr als 80 Prozent, der jeweiligen Seite der Laufschiene 18 von dem Abdeckelement 12 umgeben und dadurch durch das Abdeckelement 12 überdeckt oder abgedeckt ist.

[0028] Bei der ersten Ausführungsform weist das Abdeckelement 12 wenigstens eine Ausnehmung 20 auf, welche in einer vorliegend als Seitenwand ausgebildeten Wandung 22 des Abdecklements 12 ausgebildet ist. In die Ausnehmung 20 greift ein an der Laufschiene 18 vorgesehenes, auch als Befestigungselement bezeichnetes Halteelement 24 ein, wodurch das Abdeckelement 12 an der Laufschiene 18 gehalten ist. Bei der ersten Ausführungsform ist die Ausnehmung 20 als eine Durchgangsöffnung ausgebildet, die entlang ihrer auch als Durchdringrichtung bezeichneten Durchgangsrichtung 26 durchgängig ist. Die Durchgangsrichtung 26 verläuft senkrecht einer Bewegungsrichtung, entlang welcher die Laufschiene 18 und mit der Laufschiene 18 das Abdeckelement 12 relativ zu der stationären Schiene 16 zwischen der eingefahrenen Stellung und der ausgefahrenen Stellung translatorisch bewegbar sind. Die Durchgangsöffnung ist entlang ihrer in Fig. 3 durch einen Doppelpfeil 28 veranschaulichten und um die Durchgangsrichtung 26 herum verlaufenden Umfangsrichtung vollständig umlaufend durch die Wandung 22 des Abdecklements 12 begrenzt. Das Halteelement 24 greift beispielsweise derart in die Ausnehmung 20 ein, dass zwischen wenigstens einem in die Ausnehmung 20 eingreifenden, ersten Wandungsbereich W1 des Haltelements 24 und wenigstens einem dem ersten Wandungsbereich W1 gegenüberliegenden, zweiten Wandungsbereich W2 des Abdecklements 12 ein Spiel, mithin ein Abstand, ausgebildet ist. Bei der ersten Ausführungsform ist der Wandungsbereich W2 ein Wandungsbereich der Seitenwand 22.

[0029] Wie in Fig. 4 durch Linien 30 veranschaulicht

ist, ist es bei der ersten Ausführungsform vorgesehen, dass das Abdeckelement 12 elastisch verformt auf der Laufschiene 18 angeordnet und dadurch mit der Laufschiene 18 verklemmt ist. Das Abdeckelement 12 weist einen offenen Hohlquerschnitt 32 auf, welcher, insbesondere direkt, durch die Wandung 22, durch eine der als Seitenwand ausgebildeten Wandung 22 gegenüberliegende, zweite Wandung 34 des Abdeckelements 12 und durch eine dritte Wandung 36 des Abdeckelements 12 begrenzt ist. Die dritte Wandung 36 wird auch als dritte Wandung oder Steg bezeichnet. Insbesondere bilden die Wandungen 22 und 34 und die Wandung 36 eine C-Form oder eine U-Form des Abdeckelements 12. Dabei sind die als Seitenwände ausgebildeten Wandungen 22 und 34 Schenkel der C-Form beziehungsweise der U-Form, und der die Wandungen 22 und 34 miteinander verbindende Steg (Wandung 36) ist ein Steg der C-Form beziehungsweise der U-Form. Insbesondere ist es vorliegend vorgesehen, dass die Wandungen 22 und 34 und die Wandung 36 einstückig miteinander ausgebildet sind, mithin aus einem einzigen Stück gebildet sind. Dabei ist die Laufschiene 18 zumindest teilweise, insbesondere zumindest überwiegend und somit zumindest zu mehr als zur Hälfte oder aber vollständig, in dem offenen Hohlquerschnitt 32 angeordnet. Anhand der Linien 30 ist erkennbar, dass die Wandungen 22 und 34 des Abdeckelements 12 in Richtung der Laufschiene 18 überbogen und dadurch elastisch verformt sind, wodurch das Abdeckelement 12 mit der Laufschiene 18 verklemmt ist, mithin auf die Laufschiene 18 geklemmt oder aufgeklemmt ist. Dadurch können beispielsweise trotz des etwaigen Abstands zwischen den Wandungsbereichen W1 und W2 übermäßige Relativbewegungen zwischen dem Abdeckelement 12 und der Laufschiene 18 und somit unerwünschte Klappergeräusche vermieden werden.

[0030] Aus Fig. 2 ist erkennbar, dass das Abdeckelement 12 beispielsweise mittels genau zweier Halteelemente 24 an der Laufschiene 18 gehalten ist, wobei das jeweilige Halteelement 24 in die jeweilige, korrespondierende Ausnehmung 20 eingreift.

[0031] Bei der ersten Ausführungsform ist es vorgesehen, dass das Halteelement 24 separat von den Schienen, mithin separat von der Laufschiene 18 und separat von der stationären Schiene 16 ausgebildet ist, wobei das Halteelement 24 mit der Laufschiene 18 verbunden ist. Dabei ist es vorzugsweise vorgesehen, dass das Halteelement 24 stoffschlüssig mit der Laufschiene 18 verbunden ist, insbesondere derart, dass das Halteelement 24 mit der Laufschiene 18 verschweißt ist.

[0032] Fig. 5 zeigt ausschnittsweise in einer schematischen Perspektivansicht eine zweite Ausführungsform der Anordnung 10. Bei der zweiten Ausführungsform ist das Halteelement 24 einstückig mit der Laufschiene 18 ausgebildet, insbesondere derart, dass das Halteelement 24 einstückig mit einer vorliegend als Seitenwand ausgebildeten Wand 38 der Laufschiene 18 ausgebildet ist. Das Halteelement 24 ist aus einem metallischen

Werkstoff, insbesondere aus einem Stahl und ganz insbesondere aus einem Edelstahl, gebildet. Vorzugsweise ist die Laufschiene 18 aus einem metallischen Werkstoff, insbesondere aus einem Stahl und ganz insbesondere aus einem Edelstahl, gebildet. Vorzugsweise ist es vor-

5 gesehen, dass das Halteelement 24 und die Laufschiene 18 aus dem gleichen, insbesondere metallischen, Werkstoff, insbesondere dem gleichen Stahl und ganz insbesondere aus dem gleichen Edelstahl, gebildet sind. Bei
10 der zweiten Ausführungsform ist das Halteelement 24 relativ zu einem sich an das Halteelement 24, insbesondere direkt, anschließenden Wandungsbereich der Laufschiene 18, insbesondere der Wand 38, gebogen, wodurch das Halteelement 24 von dem genannten Wandungsbereich der Laufschiene 18 absteht.

[0033] Aus Fig. 5 ist besonders gut erkennbar, dass das Abdeckelement 12 eine auch als Oberfläche bezeichnete Außenhaut 40 aufweist, die von einer sich in einer Umgebung 42 des Abdeckelements 12, insbesondere der Anordnung 10 insgesamt, aufhaltenden Person optisch und haptisch wahrnehmbar ist. Zumindest ein von der Auszugsschienenvorrichtung 14 wegweisender Teilbereich TB der Außenhaut 40 ist oder fungiert als eine Abstellfläche, an, insbesondere auf, welcher bei-

20 spielsweise ein Gargutträger wie ein Backblech oder ein Rost angeordnet, insbesondere aufgesetzt oder abgestellt, werden kann. In der Folge kann der Gargutträger zusammen mit dem Abdeckelement 12 und der Laufschiene 18 relativ zu der stationären Schiene 16 zwischen der eingefahrenen Stellung und der ausgefahrenen Stellung translatorisch bewegt, insbesondere hin- und herbewegt, werden. In Einbaulage der Anordnung 10, die ihre Einbaulage in vollständig hergestelltem Zu-

25 stand des die Anordnung 10 aufweisenden und sich in seiner für seinen bestimmungsgemäßen Gebrauch vorgesehenen Gebrauchsliste befindenden Gargeräts einnimmt, weist der Teilbereich TB in vertikaler Richtung nach oben von der Auszugsschienenvorrichtung 14 weg. Um beispielsweise zu vermeiden, dass der Gargutträger insbesondere entlang der Bewegungsrichtung von dem Abdeckelement 12 herunterrutscht, weist das Abdeck-

30 element 12 zumindest an einem seiner Enden eine auch als Abstütznase bezeichnete Nase 44 auf, die insbesondere in Einbaulage der Anordnung 10 in vertikaler Rich-
35 tung nach oben hin von dem Teilbereich TB absteht und den Teilbereich TB überragt. Der Gargutträger ist entlang der Bewegungsrichtung an der Nase 44 abstützbar oder abgestützt und kann somit nicht entlang der Bewegungsrichtung von dem Abdeckelement 12 herunterrutschen.

[0034] Schließlich zeigt Fig. 6 in einer schematischen und geschnittenen Vorderansicht eine dritte Ausführungsform der Anordnung 10. Bei der dritten Ausführungsform ist es vorgesehen, dass das Abdeckelement 12 die Laufschiene 18 klammerartig umgreift und da-
45 durch an der Laufschiene 18 gehalten ist.

[0035] Vorzugsweise ist das Abdeckelement 12 ein e-mailiertes Abdeckelement. Dies bedeutet, dass das Abdeckelement ein Trägerelement aufweist, welches mit

einer Emailleschicht versehen ist. Insbesondere ist die Emailleschicht, insbesondere direkt, auf dem Trägerelement angeordnet, insbesondere auf das Trägerelement aufgebracht. Vorzugsweise ist das Trägerelement aus einem metallischen Werkstoff, insbesondere aus einem Stahl, gebildet. Dabei bildet die Emailleschicht die Außenhaut 40. Hierdurch können temperaturbedingte Verfärbungen der Außenhaut 40 vermieden werden. Temperaturbedingte Verfärbungen der Laufschiene 18 können zugelassen werden, werden jedoch durch das Abdeckelement 12 überdeckt und sind somit nicht von der sich in der Umgebung 42 aufhaltenden Person optisch wahrnehmbar.

Patentansprüche

1. Anordnung (10) wenigstens eines Abdeckelements (12) an einer Auszugsschienenvorrichtung (14) für ein Gargerät, bei welcher:

- die Auszugsschienenvorrichtung (14) eine stationären Schiene (16) als erste Schiene und wenigstens eine Laufschiene (18) als zweite Schiene aufweist, welche entlang der stationären Schiene (16) zwischen einer eingefahrenen Stellung und wenigstens einer ausgefahrenen Stellung translatorisch bewegbar an der stationären Schiene (16) gelagert ist;
- das separat von der Auszugsschienenvorrichtung (14) ausgebildete Abdeckelement (12) zu mindest eine der Schienen außenumfangsseitig zumindest überwiegend umgibt und dadurch zu mindest überwiegend überdeckt; und
- das Abdeckelement (12) an der zumindest einen Schiene gehalten ist.

2. Anordnung (10) nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass
 das Abdeckelement (12) wenigstens eine Ausnehmung (20) aufweist, in welche wenigstens ein an der zumindest einen Schiene vorgesehenes Halteelement (24) eingreift, wodurch das Abdeckelement (12) an der zumindest einen Schiene gehalten ist.

3. Anordnung (10) nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, dass
 das Halteelement (24) derart in die Ausnehmung (20) eingreift, dass zwischen wenigstens einem in die Ausnehmung (20) eingreifenden, ersten Wandungsbereich (W1) des Haltelements (24) und wenigstens einem dem ersten Wandungsbereich (W1) gegenüberliegenden, die Ausnehmung (20) direkt begrenzenden, zweiten Wandungsbereich (W2) des Abdeckelements (12) ein Spiel ausgebildet.

4. Anordnung (10) nach Anspruch 2 oder 3,
dadurch gekennzeichnet, dass

die Ausnehmung (20) als eine Durchgangsoffnung ausgebildet ist, welche entlang ihrer Umfangsrichtung (28) vollständig umlaufend durch eine Wandung (22) des Abdeckelements (12) begrenzt ist.

5. Anordnung (10) nach einem der Ansprüche 2 bis 4,
dadurch gekennzeichnet, dass
 das Halteelement (24) separat von den Schienen ausgebildet und mit der zumindest einen Schiene verbunden ist.
6. Anordnung (10) nach Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet, dass
 das Halteelement (24) stoffschlüssig mit der zumindest einen Schiene verbunden ist.
7. Anordnung (10) nach einem der Ansprüche 2 bis 4,
dadurch gekennzeichnet, dass
 das Halteelement (24) einstückig mit der zumindest einen Schiene ausgebildet ist.
8. Anordnung (10) nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet, dass
 das Halteelement (24) relativ zu einem sich an das Halteelement (24) anschließenden Wandungsbereich der zumindest einen Schiene gebogen ist und dadurch von dem Wandungsbereich abstehrt.
9. Anordnung (10) nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass
 das Abdeckelement (12) die zumindest eine Schiene klammerartig umgreift und dadurch an der zumindest einen Schiene gehalten ist.
10. Anordnung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 das Abdeckelement (12) elastisch verformt auf der zumindest einen Schiene angeordnet und dadurch mit der zumindest einen Schiene verklemmt ist.
11. Anordnung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 das Abdeckelement (12) ein Trägerelement aufweist, welches mit einer Emailleschicht versehen ist.
12. Anordnung (10) nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet, dass
 das Trägerelement außenumfangsseitig zumindest überwiegend, insbesondere vollständig, von der Emailleschicht umgeben ist.
13. Anordnung (10) nach Anspruch 11 oder 12,
dadurch gekennzeichnet, dass
 das Trägerelement aus einem metallischen Werkstoff, insbesondere aus einem Stahl, gebildet ist.

- 14.** Gargerät, mit wenigstens einer Anordnung (10) nach
einem der vorhergehenden Ansprüche.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

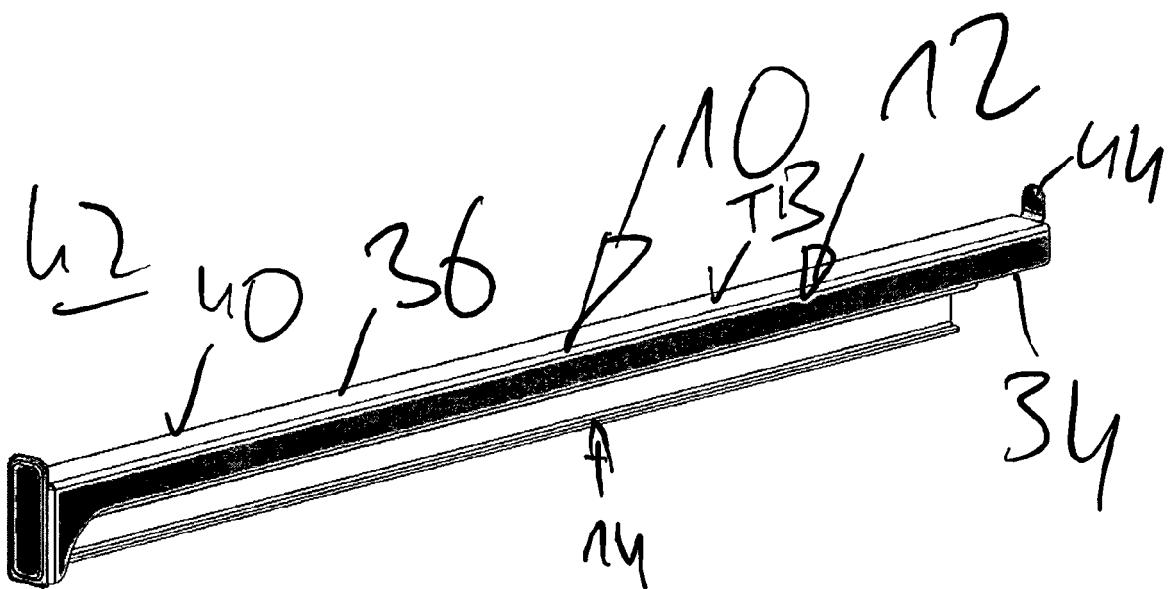


Fig. 1

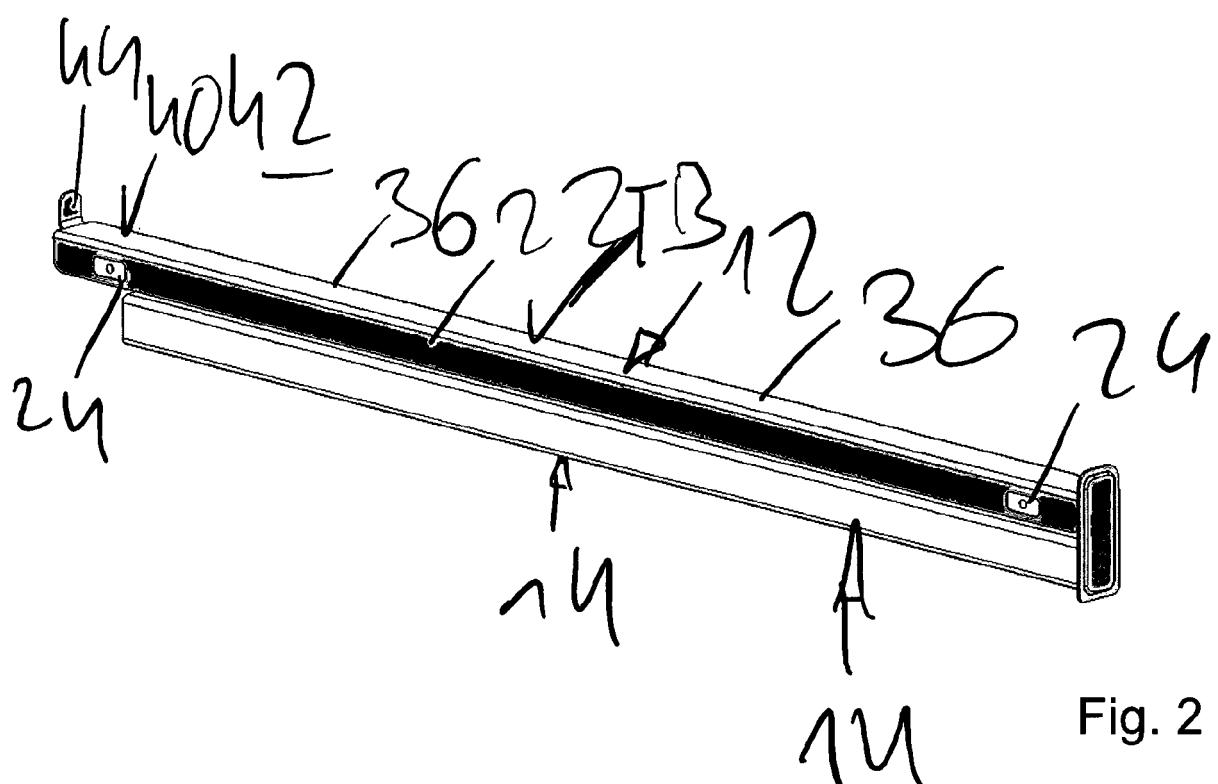


Fig. 2

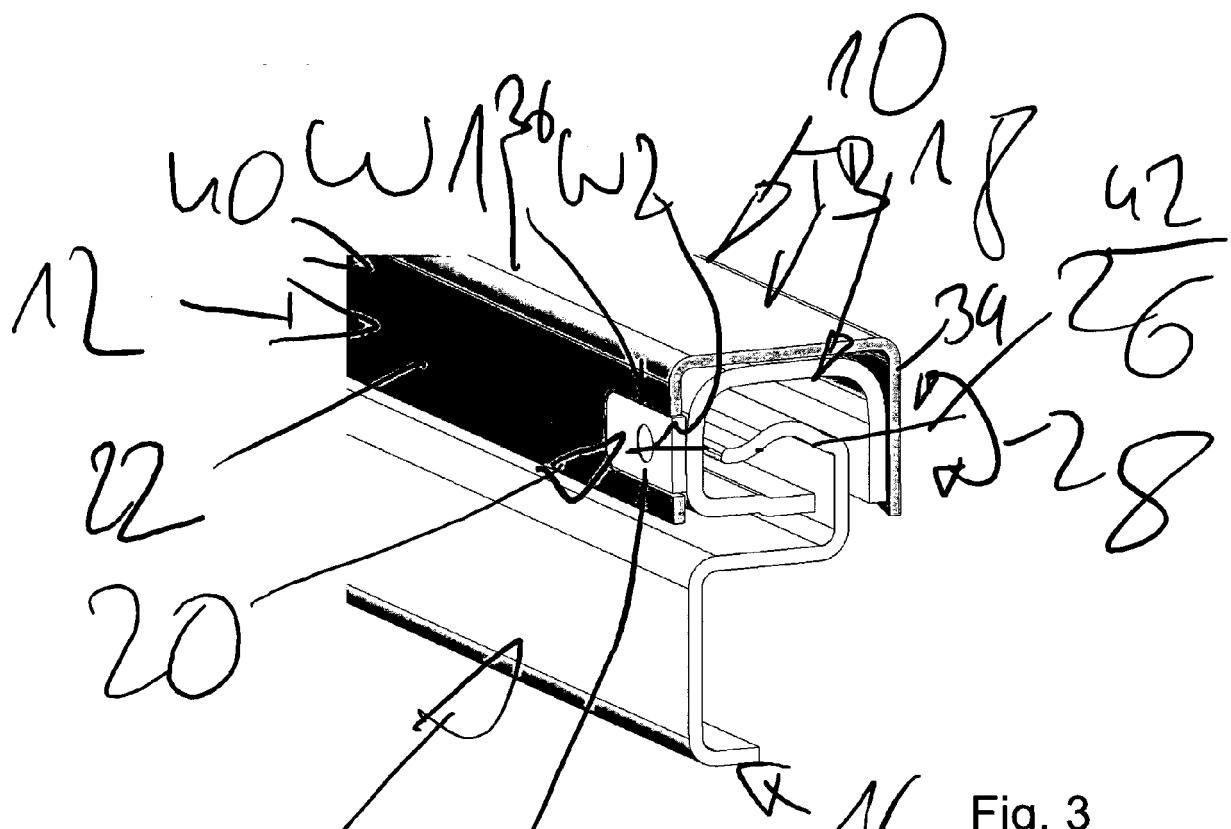


Fig. 3

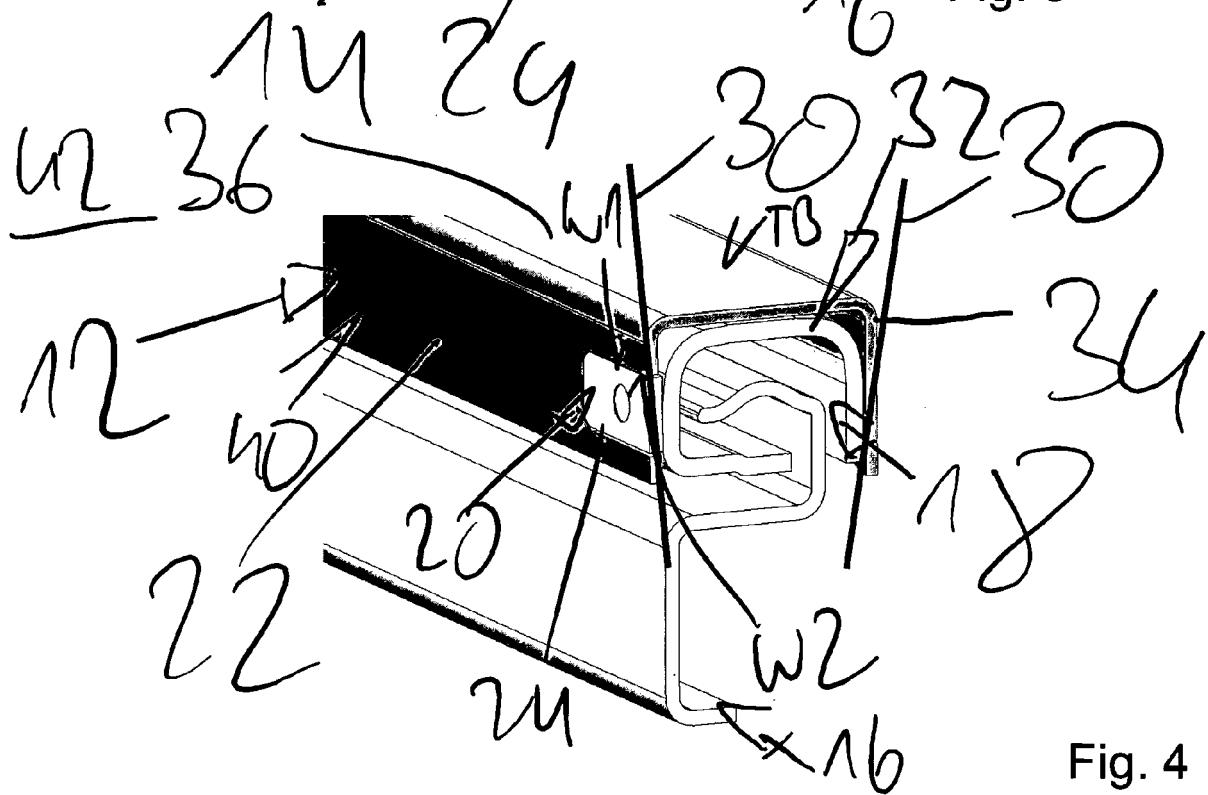


Fig. 4

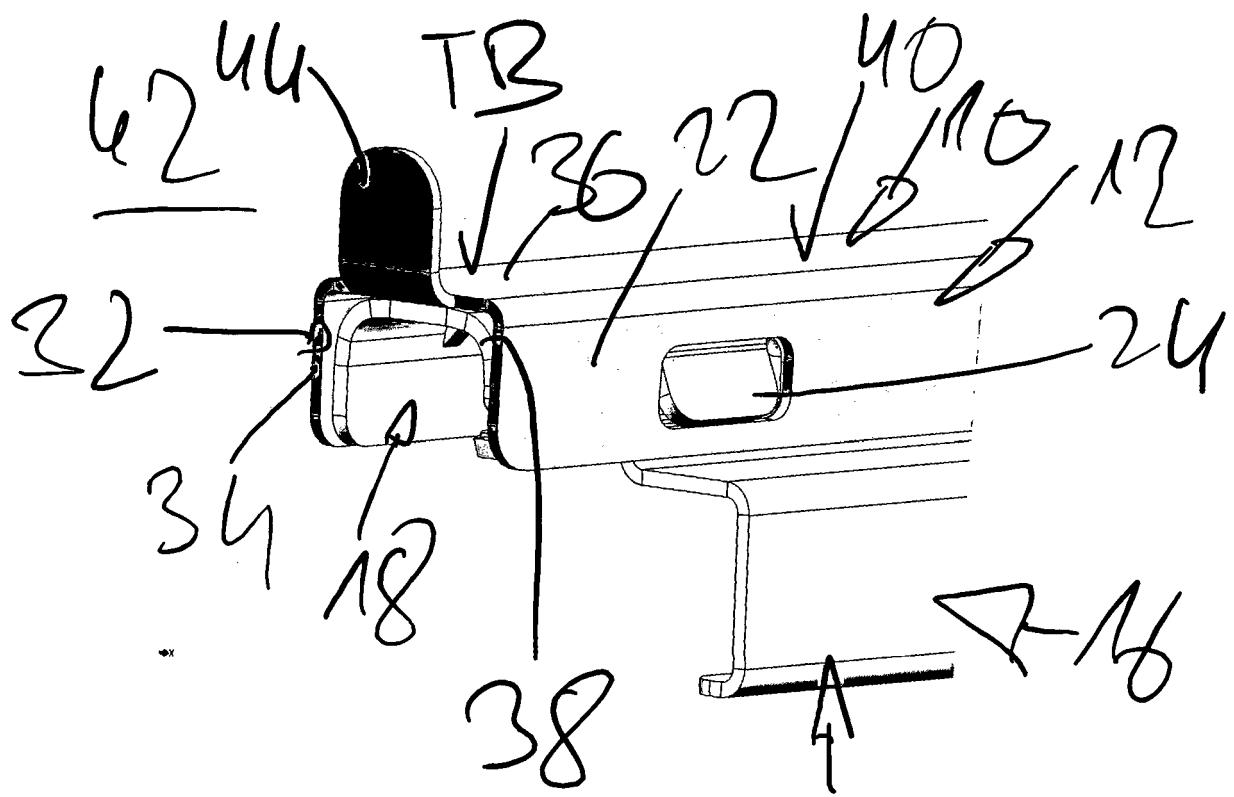


Fig. 5

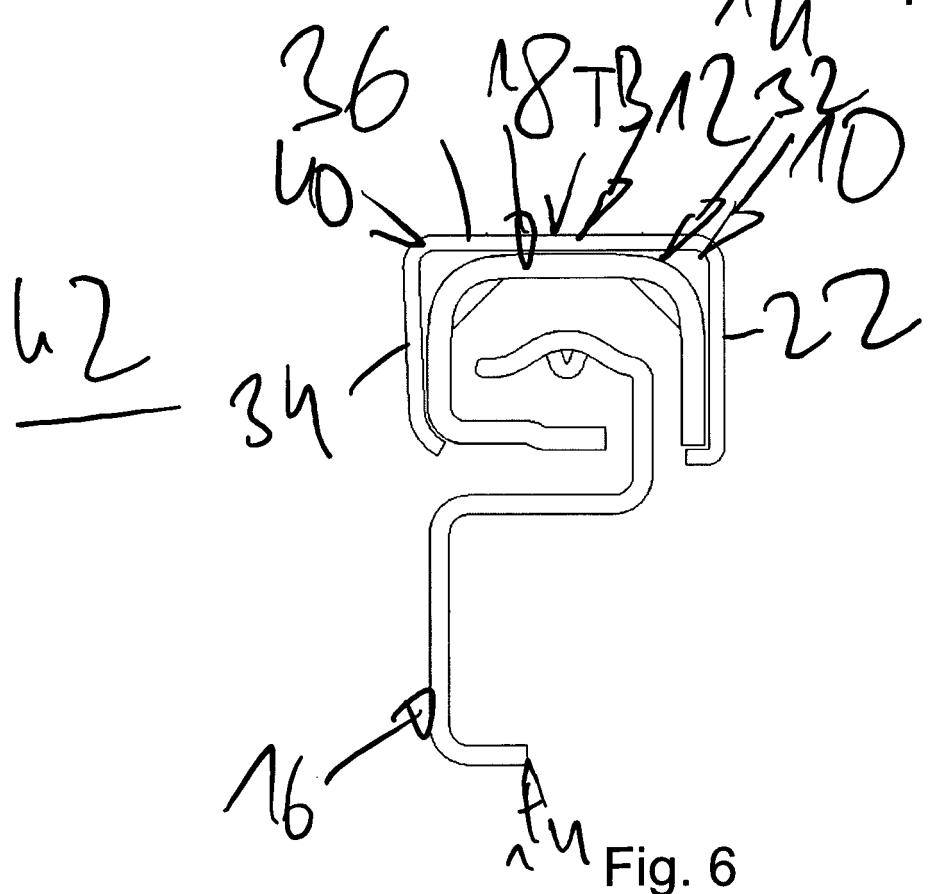


Fig. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 42 5001

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	US 2012/248955 A1 (REHAGE DANIEL [DE] ET AL) 4. Oktober 2012 (2012-10-04) * Absätze [0007], [0010], [0029], [0030]; Ansprüche 5-9; Abbildungen 1-8 *	1-3, 5-7, 10, 13, 14 11, 12	INV. F24C15/16
15	X	WO 2018/172445 A1 (HETTICH PAUL GMBH & CO KG [DE]) 27. September 2018 (2018-09-27) * Seite 6, Zeile 37 – Seite 7, Zeile 5 * * Seite 8, Zeilen 31-34 * * Seite 9, Zeile 34 – Seite 10, Zeile 10; Abbildungen 1-5 *	1-8, 14	
20	X	WO 2019/179956 A1 (HETTICH PAUL GMBH & CO KG [DE]) 26. September 2019 (2019-09-26) * Seite 13, Zeilen 12, 13 * * Seite 13, Zeile 35 – Seite 14, Zeile 12; Anspruch 23; Abbildung 4 *	1-3, 7-9, 14	
25	X	EP 3 805 676 A1 (BSH HAUSGERÄTE GMBH [DE]) 14. April 2021 (2021-04-14) * Absätze [0024], [0038], [0044], [0046]; Abbildungen 1-6 *	1-3, 5-10, 13, 14	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
30	Y	DE 103 40 482 A1 (ACCURIDE INT GMBH [DE]) 7. April 2005 (2005-04-07) * Absätze [0012], [0026], [0027] *	11, 12	F24C H05B
35				
40				
45				
50	2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 31. Mai 2023	Prüfer Fest, Gilles
		KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
		X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
		Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist	
		A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
		O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
		P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 42 5001

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-05-2023

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	US 2012248955 A1 04-10-2012	DE 202009013663 U1 EP 2494276 A1 US 2012248955 A1 WO 2011051219 A1	17-03-2011 05-09-2012 04-10-2012 05-05-2011	
20	WO 2018172445 A1 27-09-2018	CN 110446891 A DE 102017106104 A1 EP 3601889 A1 KR 20190129098 A PL 3601889 T3 US 2020137841 A1 WO 2018172445 A1	12-11-2019 27-09-2018 05-02-2020 19-11-2019 21-02-2022 30-04-2020 27-09-2018	
25	WO 2019179956 A1 26-09-2019	CN 111902677 A DE 102018106787 A1 EP 3769012 A1 JP 2021518219 A KR 20200135810 A PL 3769012 T3 US 2021010680 A1 WO 2019179956 A1	06-11-2020 26-09-2019 27-01-2021 02-08-2021 03-12-2020 14-11-2022 14-01-2021 26-09-2019	
30	EP 3805676 A1 14-04-2021	DE 102019215448 A1 EP 3805676 A1	15-04-2021 14-04-2021	
35	DE 10340482 A1 07-04-2005	KEINE		
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102004019103 A1 [0002]
- DE 102004031724 B4 [0002]
- US 20200137841 A1 [0002]